Landshuter-Holzfuchs ©

Newsletter 2 / 2024

Mirskofen, im Juli 2024

Holzmarkt im II. und III. Quartal 2024

Das II. Quartal war von sehr wechselhafter Witterung und tw. sehr starken Verzögerungen bei der Abfuhr geprägt. Das nasse Wetter hat immer wieder dazu geführt, dass im Wald draußen „gar nichts ging“, dann kamen wieder riesige Mengen an Holz gleichzeitig, der Großteil im März/April. Das plötzliche massive Holzaufkommen führte zur Überfüllung bei vielen Sägern und in Folge dessen zu Kontingentierungen und tw. mehrtägigen Anfuhrsperren.

In Sachen Holzpreis wird es ab Juli bergab gehen, neuere Verträge deuten in Richtung 80-90 € netto für 2b+. Die Vertragsmengen für 100 € sind ausgeschöpft. Als Grund führen die Säger sinkende Schnittholzpreise auf allen Märkten an.

Jagdkurs der WBV Landshut

Auch heuer veranstaltet die WBV Landshut wieder einen Jagdkurs. Es sind noch Plätze frei. Informationen dazu in unserer Geschäftsstelle!

Sammellagerplätze

Die WBV hat in Zusammenarbeit mit dem AELF und ortsansässigen Landwirten förderfähige Sammellagerplätze zur Zwischenlagerung von **Kalamitätsholz (=kein Frischholz!)** eingerichtet.

Hintergrund ist die insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung. Herzlichen Dank an alle Landwirte für das zur Verfügung stellen Ihrer Flächen!

Regeln für die Lagerung:

- Vorherige tel. Anmeldung beim zuständigen WBV-Förster!
- Lagerung von Rundholz auf Unterlagen!
- Nach Ablage des mit Namen angeschriebenen Polters Beteiligtenerklärung (siehe Downloads) ausfüllen und an die Geschäftsstelle schicken!
- Verschmutzte Straßen reinigen!!

Folgende Lagerplätze der WBV erfüllen die förderfähigen Kriterien (>500 m zum nächsten Fichtenwald) und haben auch ausreichend Lagerkapazität:

- Unterglaim
- Kindsmühle
- Pfeffenhausen
- Bruckberg

Alle anderen Lagerplätze sind zu nah am Wald oder zu klein für überörtliche Mengen. Für detaillierte Informationen wenden sie sich bitte an den zuständigen Förster.

Mit Wucht: Ausflug der ersten Buchdruckergeneration

von Cornelia Triebenbacher, Tobias Frühbrodt, Karin Bork, Andreas Hahn, LWF Freising

In den Monitoringfallen sind bayernweit nach der Regenpause die höchsten Flugzahlen der Saison zu verzeichnen. Spitzenwerte liegen im Bayerischen Wald, im Frankenwald und im Fichtelgebirge mit mehr als 16.000 gefangenen Käfern pro Falle und Woche. Aber auch abseits dieser Regionen finden sich Fallenstandorte mit solch hohen Anflugzahlen. Dass die aktuelle Schwärmwelle ein Phänomen in allen Teilen Bayern ist, wird beim Blick auf Abbildung 1 deutlich.

In den tieferen und mittleren Lagen Bayerns entwickeln sich bereits angelegte Bruten derzeit innerhalb kürzester Zeit - teilweise in nur einer Woche – vom Puppenstadium zum fertigen Jungkäfer. Der Jungkäferanteil in den Monitoringfängen steigt dadurch aktuell deutlich an. Dies weist auf den beginnenden Ausflug der Jungkäfer-Generation hin. Insbesondere in den tieferen Lagen oder an sonnenexponierten Standorten ist der Ausflug – je nach Witterung – schwerpunktmäßig in dieser Woche zu erwarten. In den höheren Lagen (z.B. Teile des Bayerischen Waldes, der Alpen) rechnen wir entsprechend mit ein bis zwei Wochen Verzögerung.

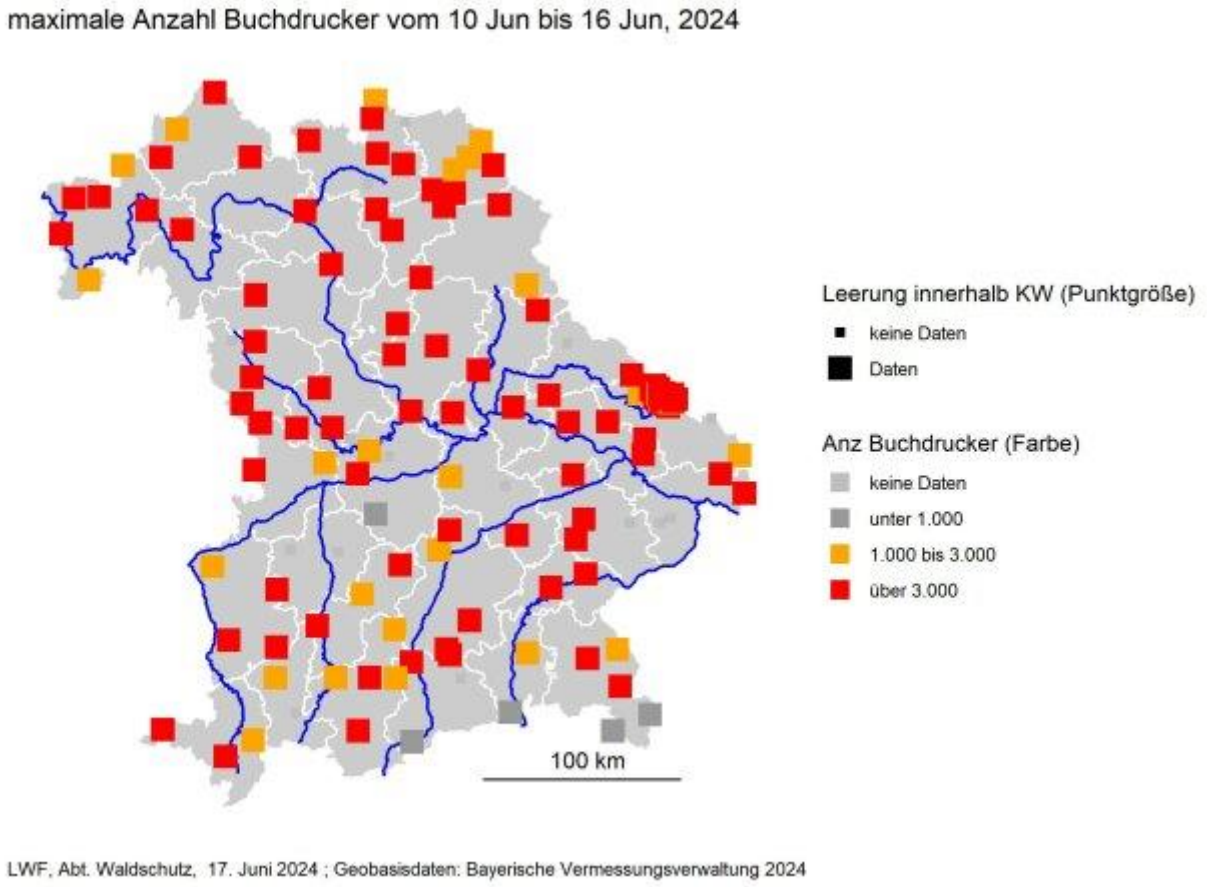

Abbildung 1: Maximale Anzahl der Fallenfänge von Buchdruckern in der vergangenen Kalenderwoche (Stand 17.06.2024)

Der Ausflug der 1. Generation beginnt im Vergleich zum letzten Jahr eine Woche früher. Die Brutentwicklung hat sich aufgrund der kühlen und feuchten Witterung im Mai und Anfang Juni etwas verzögert, als es aufgrund des früheren Starts (ggü. 2023) denkbar gewesen wäre. Allerdings sind

erhöhte Mortalitäten infolge der Niederschläge nicht zu erwarten. Problematisch ist zudem, dass die Befallserkennung (Bohrmehl und Nadelverfärbung) durch die vielen Niederschläge aktuell sehr schwierig ist und befallene Fichten nur schwer zu identifizieren sind. Die aufmerksame Suche nach frisch befallenen Bäumen ist daher besonders wichtig. Die Sichtbarkeit von Bohrmehl sollte mit den sommerlichen Temperaturen auch zunehmen. Die kommenden Tage sind daher der ideale Zeitpunkt für die Bohrmehlsuche.

Die ausschwärmenden Jungkäfer treffen auf derzeit gut mit Wasser versorgte Fichten. Jedoch sind die Buchdruckerdichten so hoch, dass es völlig außer Frage steht, dass Fichten in großem Umfang trotzdem erfolgreich befallen werden können. Die Population des Buchdruckers ist bayernweit auf einem besorgniserregenden Spitzen-Niveau!

Geänderte Anwendungsbestimmungen bei der Polterbehandlung mit KARATE® FORST flüssig

von Emanuel Geier und Andreas Hahn, LWF Freising

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat Anfang Mai neue Anwendungsbestimmungen für das Pflanzenschutzmittel KARATE® FORST flüssig festgesetzt. Durch die Zulassungsänderung haben Anwender deutlich mehr Flexibilität bei der Polterbehandlung. Zusammengefasst betreffen diese Anpassungen die geänderte Bezugsgröße bei der Begrenzung des Mitteleinsatzes (Mittelmenge anstatt Poltervolumen), die Möglichkeit zur Vorbereitung und Ausbringung der Spritzbrühe am selben Tag durch dieselbe Person sowie die explizite Bestimmung von Vorgaben zur Polterbehandlung aus einer geschützten Fahrerkabine heraus.

1. Was gilt nicht mehr?

Bei der Verwendung des Pflanzenschutzmittels KARATE® FORST flüssig (Zulassungsnummer: 005618-00) galten bis zur Veröffentlichung eines Änderungsbescheides am 08. Mai 2024 durch das BVL Bestimmungen zum Anwenderschutz, die sich auf ein begrenztes behandelbares Poltervolumen bezogen. Zudem sahen sie vor, dass die Spritzbrühe nicht am gleichen Tag durch dieselbe Person vorbereitet und ausgebracht werden darf. Diese Regelungen, die sich zum Teil noch auf Etiketten zwischenzeitlich vertriebener Ware befinden, sind durch den Änderungsbescheid nun entfallen:

- Das Mischen und Einfüllen des Produktes in den Tank und die Ausbringung auf Polter darf nicht von derselben Person am selben Tag erfolgen.
- Eine einzelne Person darf pro Tag maximal 172 m³ Polter mit dem Produkt zu 0,2% (w/w) behandeln.
- Eine einzelne Person darf pro Tag maximal 86 m³ Polter mit dem Produkt zu 0,4% (w/w) behandeln.

Diese Anwendungsbestimmungen wurden durch den Änderungsbescheid zurückgenommen.

2. Neue Anwendungsbestimmungen

Anstelle der gestrichenen Bestimmungen (s.o.) traten nun neue in Kraft. Die neu festgesetzten Anwendungsbestimmungen beziehen sich auf verschiedene Anwendungen des Mittels KARATE® FORST flüssig an liegendem Holz im Forst. In der nachstehenden Tabelle soll dabei zunächst ein Überblick zu denjenigen Neuregelungen geliefert werden, die sich seit Kurzem für folgenden, mittlerweile erlaubten Anwendungsfall ergeben: Das Anmischen der Behandlungsflüssigkeit, das Befüllen des Gerätes und die handgeführte Ausbringung geschieht durch dieselbe Person am selben Tag.

Anwendungs-nummer	Konzentration Behandlungs-flüssigkeit	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Einschlägige neue Anwendungsbestimmung
005618-00/00-004	0,2%	rindenbrütende Borkenkäfer, holzbrütende Borkenkäfer (ausgenommen: *Xylosandrus*)	Laubholz, Nadelholz	SF218-1: Bei handgeführter Ausbringung des Mittels mit 0,2% Behandlungsflüssigkeit darf der Anwender pro Arbeitstag maximal 1,2 l des Pflanzenschutzmittels handhaben und anwenden.
005618-00/00-007	0,4%	rindenbrütende Borkenkäfer	Laubholz, Nadelholz	SF218-2 Bei handgeführter Ausbringung des Mittels mit 0,4% Behandlungsflüssigkeit darf der Anwender pro Arbeitstag maximal 1,3 l des Pflanzenschutzmittels handhaben und anwenden.
005618-00/00-008	0,4%	holzbrütende Borkenkäfer (ausgenommen: *Xylosandrus*)	Laubholz, Nadelholz	SF218-2 Bei handgeführter Ausbringung des Mittels mit 0,4% Behandlungsflüssigkeit darf der Anwender pro Arbeitstag maximal 1,3 l des Pflanzenschutzmittels handhaben und anwenden.

In der Fachmeldung „Hinweise zur sicheren Anwendung von KARATE FORST flüssig an liegendem Holz im Forst“ des BVL vom 08.05.20241 werden daneben weitere Optionen bei der geplanten Verwendung des Pflanzenschutzmittels zur Polterbehandlung formuliert. So wird die organisatorische Möglichkeit aufgezeigt, dass das Ansetzen der Behandlungsflüssigkeit bzw. das Befüllen des Gerätes einerseits und die Ausbringung andererseits durch verschiedene Personen am selben Arbeitstag erfolgt. Weiterhin kann als technische Lösung die Ausbringung maschinell aus der geschützten Kabine eines geeigneten Anwendungsfahrzeugs heraus erfolgen. Beide Verfahrensweisen führen dazu, dass sich die verwendbare Menge des Pflanzenschutzmittels steigern lässt. Bezüglich der technischen Anforderungen und der Eignung verschiedener Kabinenkategorien sei an dieser Stelle auf die oben genannte Fachmeldung verwiesen:
Hinweise zur sicheren Anwendung von KARATE FORST flüssig an liegendem Holz im Forst [BVL] ⇨

3. Auswirkungen auf die Anwendungspraxis

Wie im vorherigen Abschnitt angedeutet, lässt sich durch technische und organisatorische Maßnahmen die maximale Verwendungsmenge des reinen Mittels gegenüber dem Standard-Anwendungsszenario (= Vorbereitung und Ausbringung der Spritzbrühe erfolgt durch dieselbe Person am selben Tag; Ausbringung erfolgt handgeführt) steigern. Auf diese Weise kann die Anwenderbelastung aufgeteilt bzw. reduziert werden. Die Verwendungsmenge kann im Umkehrschluss insgesamt erhöht werden, während gleichzeitig die für Einzelpersonen vorgegebenen Expositionshöchstgrenzen eingehalten bleiben.

In der Gesamtschau ergeben sich im Zuge der neuen Regelungen 8 zulässige Verwendungsoptionen. Die nachfolgende Tabelle fasst diese zusammen. Es wird jeweils dargestellt, wie viele Liter reines Pflanzenschutzmittel KARATE® FORST flüssig pro Person und Tag maximal sicher gehandhabt und ausgebracht werden dürfen.

Tätigkeiten	Anwendung -004 0.2 % Behandlungs-flüssigkeit		Anwendungen -007 und -008 0.4 % Behandlungs-flüssigkeit	
	handgeführte Ausbringung	Ausbringung mit Fahrerkabine	handgeführte Ausbringung	Ausbringung mit Fahrerkabine
Ansetzen/Befüllen und Ausbringung durch 1 Person	1,2 l	8,5 l	1,3 l	10,9 l
Ansetzen/Befüllen und Ausbringung durch 2 Personen	1,5 l	20,0 l	1,7 l	22,8 l

Bei der Polterbehandlung sollten die Holzoberflächen bis zur vollständigen Benetzung (tropfnass) behandelt werden. Durch die neue Bezugsgröße „Pflanzenschutzmittelmenge“ anstatt ehemals „Poltervolumen“ können nun verschiedene Poltergrößen sowie Beschaffenheiten der Stämme (Rinde) bei der Verfahrensplanung bedacht werden. Gemäß der oben genannten Fachmeldung werden in vielen Anwendungsfällen die in den zugelassenen Anwendungen festgelegten maximalen Aufwandmengen in l/m³ Holz nicht erreicht, so dass sich die behandelbare Holzmenge (Poltervolumen) gegenüber den früheren Vorschriften maßgeblich steigern lässt.

Impressum:

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung Lkrs. Landshut w.V. Verantwortlich: 1. Vorsitzender Georg Hintermaier, Oberlippach

Redaktion: Markus Bauer, WBV Landshut w.V., Obere Sendlbachstr. 9, 84051 Essenbach